

Trainings-, Platz- und Wettkampfordnung des Bogensportclubs Wüster Forst Rüsselsheim e.V.

Fassung vom 12. Juni 2023

1.0 Training

- 1.1 Das Sportgerät (Bogen mit aufgelegtem Pfeil) darf nur in Richtung der Scheibe ausgezogen werden.
- 1.2 Es darf nur geschossen werden, wenn sich in Schussrichtung niemand mehr vor der Standlinie aufhält.
- 1.3 Ein senkrecht nach oben Schießen der Pfeile ist verboten.
- 1.4 Das Schießen mit Jagdklingen und Bluntspitzen ist verboten.
- 1.5 Das Schießen auf dem Gelände ist für jugendliche Mitglieder nur unter Aufsicht eines erwachsenen Vereinsmitgliedes oder Erziehungsberechtigten möglich.
- 1.6 Trainingszeiten:
Im Freien (April bis September): Täglich von 8 bis 21 Uhr, außer Freitags von 18 bis 19:30 Uhr. Diese Zeit ist für das Kinder- und Jugendtraining reserviert. Anfänger können nur nach vorheriger Anmeldung und Absprache unter Anleitung schießen. Während der übrigen Zeit schießen die Mitglieder auf eigenes Risiko und Gefahr (siehe 4.2).
- In der Halle (in der Regel von Oktober bis März):
Dienstag von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr (Senioren)
Mittwoch von 19 Uhr bis 22 Uhr, Freitag von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr Kinder und Jugendliche
Freitag von 19:30 Uhr bis 22 Uhr Erwachsene
- 1.7 Vor dem Training ist es die Pflicht eines jeden Teilnehmers (Vereinsmitglied, Anfänger oder Gastschützen), der am Schieß- und Übungsbetrieb teilnehmen möchte, sich in das Schießbuch, das im Container oder im Clubraum ausliegt, ordnungsgemäß einzutragen. Die Containertüren sollen während des Trainings angelehnt sein und nicht offen stehen.
- 1.8 Der Container ist nach dem Training ordnungsgemäß zu verschließen.
- 1.9 Nach deutschem Gesetz ist die Jagd mit Pfeil und Bogen auf Tiere verboten.
- 1.10 Die Hallennutzungsordnung der Stadt Rüsselsheim ist unbedingt zu beachten.
- 1.11 Gastschützen und Anfänger sind immer beim Vorstand anzumelden.

- 1.12 Einsteiger & Schnupperer werden als Anfänger mittels einer Warteliste vom Sportwart zum Training eingeladen. Das erste Training ist kostenfrei.
- 1.13 Der Anfänger muss sich nach der ersten Trainingseinheit entscheiden, ob er an dem Einführungskurs teilnimmt. Der Einführungskurs beinhaltet 6 Trainingseinheiten, welche auf einer Liste und „Einsteiger-Kärtchen“ festgehalten werden. Für den Einführungskurs wird eine Gebühr von 60 Euro für 6 Trainingseinheiten fällig. Der BSC-Rüsselsheim stellt hierfür einen Vereinsbogen incl. Pfeile und weiteres Zubehör zur Verfügung. Der Einsteiger ist über den BSC-Rüsselsheim versichert. Spätestens nach der 6. Übungseinheit muss sich der Schütze entscheiden, ob er Mitglied im Verein werden möchte. Als Mitglied des BSC-Rüsselsheim muss er eigenes Equipment zum Schießen verwenden. 20 Euro der Gebühr des Einführungskurses werden bei einer Mitgliedschaft seitens des BSC-Rüsselsheim auf die Aufnahmegebühr angerechnet
- 1.14 Gastschützen müssen vom einladenden Mitglied in das ausliegende Schießbuch eingetragen und kenntlich gemacht werden. Es wird ein Gastschützen-Beitrag von 5 Euro pro Trainingseinheit als Versicherungsschutz von Schützen, welche nicht Mitglied im DSB/HSV sind, erhoben. Der Gastschützen-Beitrag wird durch das einladende Mitglied kassiert.

2.0 Scheiben

- 2.1 Eine Scheibe, die in der Mitte keinen einwandfreien Pfeilfang mehr bietet, darf nicht mehr beschossen werden.
- 2.2 Die defekte Scheibe ist zu kennzeichnen und muss dem Platzwart, durch einen Eintrag in die aushängende Mängelliste, gemeldet werden.
- 2.3 Das Anbringen der Spiegel darf nur mittig der Scheibe erfolgen (90 bis 30 Meter FITA). Bei kürzeren Entfernungen nach den Bestimmungen der Sportordnung.
- 2.4 Das Versetzen der Spiegel außerhalb des Scheibenzentrums erhöht die Reparaturfläche und sollte unterbleiben.

3.0 Vereinsmaterial

- 3.1 Der Bogenplatz und der Container sind sauber zu halten.
- 3.2 Ausgeliehene Vereinsbögen und Pfeile sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.
- 3.3 Eventuelle Defekte sind der Aufsichtsperson bekannt zu machen.
- 3.4 Material aus dem Container und dem Materialraum in der Halle ist nach Gebrauch an seinen angestammten Platz zurückzulegen. Zerschossene Spiegel gehören in den Müllcontainer.

4.0 Sportunfälle

- 4.1 Sportunfälle sind nach §7.4 der Satzung dem Vorstand sofort zu melden.
- 4.2 Eine Haftung des BSC für Unfälle, die außerhalb des Trainings erfolgen, ist nicht gegeben. Haftung des Vereins siehe §7.6 der Satzung.

5.0 Vereinskleidung

- 5.1 Bei Meisterschaften:
Die Vereinskleidung besteht aus schwarzer Sporthose und rotem Hemd / Pullover oder schwarzer Sporthose und schwarzem Hemd / Pullover.
- 5.2 Vereinsabzeichen
Der Vorstand kann autorisierte Händler benennen, die das offizielle Vereinsabzeichen auf Kleidungsstücken anbringen.

6.0 Startgeld- und Zuschussregelung bei Meisterschaften

- 6.1 Startgelder für die Teilnahme an Meisterschaften sind von den Mitgliedern selbst zu tragen und werden vom Kassierer per Bankeinzug abgebucht.
- 6.2 Für Schüler und Jugendliche übernimmt der Verein alle Startgelder im Meisterschaftsprogramm des HSV und des DSB, außer bei Nichterscheinen.
- 6.3 Für die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft des DSB kann der Verein einen Zuschuss von gewähren.

7.0 Mannschaftsaufstellung bei Meisterschaften

- 7.1 Die Zusammensetzung der Mannschaften im Meisterschaftsprogramm des DSB ergibt sich aus den Ergebnissen der vorangegangenen Meisterschaften in der jeweiligen Disziplin.

8.0 Ausschluss

- 8.1 Vereinsmitglieder, die sich nicht an diese Ordnung halten, werden vom Vorstand schriftlich abgemahnt.
- 8.2 Im Wiederholungsfall hat das Mitglied mit einem Ausschluss nach § 5.1 der Satzung des BSC Rüsselsheim zu rechnen.

9.0 Inkrafttreten

Die vorstehende Trainings- Platz-, und Wettkampfordnung tritt am 12. Juni 2023 in Kraft.

Vorstandsbeschluss vom 12.Juni 2023

Ingo Zumbroich
(1. Vorsitzender)

Ergänzungen:

§ 1.14 vom 12.06.2023

§ 1.6 / § 5.1 vom 01.01.2019

§ 6.2 vom 16.04.2002

§7.0 ff vom 21.1.2003

Entfällt:

§ 5.2 & § 6.2 vom 14.06.2010